

kheiten allersyts nit zuowider sonders lieb und angenehmen vorfallen." Soweit der vorgeschlagene Briefftext an Imhof und Arnold.

Dieses Vorgehen scheine ihnen [Zug] aus folgenden Gründen angebracht zu sein:

"1. dass durch ein schryben us Lucern an die Oberkheit [Landammann und Rat von Uri] wegen ermangelnden tituls Keiner andtwort Zuo erwarten. 2. dass drumb Zuey sonderbare schryben particulariter abgahn sollend, damit wan es der einte nit, dass doch der andere syner Oberkheit offenbahr machen werde. 3. dz entweder solches begären undt ansinnen der willfahrr erreychen undt unserem gemeinen wäsen zuo guotem reychen wurde. 4. Oder die hinderhaltung undt abschlagung Jnen selbs mehrere schuldt uffladen, uns den 4 Orthen aber Ursach geben möchte Zu desto grossern empfindtligkheit und anderwärtige fürsächung."

Würden die Genannten der Einladung folgen, könnte man diesen als Versammlungsort zwei oder gar drei Möglichkeiten vorschlagen, wobei er etwa an Arth, Küssnacht oder Immensee denke. Er für seine Person würde Arth oder Immensee bevorzugen.

"Im uberigen quod potest fieri paucis non debet fieri pluribus. Seze es aber mehr verstendigen heim und berichte sonderbahr den h. L. Meyer disers unsers hüt gefasten wolgemeinten consilii."

---

Kopie  
AH 38, 46

## 25

1656 September 12., Luzern

A

SCHREIBEN DES STADTSCHREIBERS [LUDWIG] HARTMANN [AN BEAT II. ZURLAUBEN]

---

Gestern abend habe er sein Schreiben samt dem "abgereten Concept", welches er "über die massen guet und woll appropriet" befunden, erhalten. Doch möchte er mit dem "angedüeten h[errn]" noch einmal darüber reden und sich darnach bemühen, dass "die usfertigung und verschickung [des Friedensinstrumentes] an beide gehorige Orth [Schwyz und Zug] befürderet werde". Im übrigen aber sei er mit ihm gleicher Meinung, dass - seien doch seit der Konferenz [der V kath. Orte in Luzern] bereits acht Tage verflossen - es besser wäre, das

1)

Schreiben<sup>1</sup> *"underm Titul Schultheiss, Lantamman und Rhäten"* abzusenden. Eine Kopie davon werde er ihm erst mit nächster Post zugehen lassen, fehle ihm doch gegenwärtig die Zeit, eine solche anzufertigen.

Wären die Tagsatzungsgesandten anderer Orte ebenso verständig und einsichtig wie er, [Zurlauben], würde ihm das Verfassen der Abschiede um einiges weniger Mühe bereiten. *"Es will aber dahin komen das ein ieder seine discursus und wort darinn wolt haben, wie dan mir bei aller iüngst gehaltner Conferentz von 2 begegnet"*. Bei derartigen Begehren aber sei es beinahe unmöglich, die Abschiede noch kürzer zu fassen.

Bezüglich der Besiegelung des Friedensinstruments habe er noch keine *"erklerungsschriben"* gesehen, ausser dass Obwalden sein *"sigel widerumb retractieren"* wolle.

*"Weil der herr [Zurlauben] Zum beschluss angedütet das er von h. Landtvogt [Jakob] wyckhart vernemen wolle, ob er des angedüteten schribens an Landtvogt im Turgow [Jost Zweifel] begeren werde, hab ich inngehalten, mit dem h. schultheissen [Heinrich Fleckenstein] darus Zu Reden."* Gerne erwarte er auch hiezu seinen Bescheid.

[PS.] Eben erhalte er neben dem gedruckten Exemplar auch eine *"Copyliche translation"* des Schreibens von Nuntius [Federico Borromeo an die kath. Orte], welches er dem Abschied beizulegen vergessen habe.

1) Eventuell handelte es sich dabei um das projektierte Schreiben an Schwyz und Zug; vgl. EA VI 1, 346 a.

Original

AH 38, 47-48 - Blatt 48 leer

## 26

1664 August 27., Luzern

A

SCHREIBEN VON [HANS THUERING] GOELDLIN VON TIEFENAU AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, RAT VON ZUG UND LANDESHPTM. DER FREIEN AEMTER, ZUG

Sein Schreiben vom 27. ds., welches er erhalten, möchte er ihm hiermit wie folgt beantworten:

Ihre, [Luzerns], Tagsatzungsgesandten zu Baden [Heinrich Flek-